



Der Geltungsbereich für den B-Plan Nr. 5 „Wangerooge Ost“ soll im Wesentlichen aus den alten Bebauungsplänen Nr. 12 „Bootsweg/Siedlerstraße“, Nr. 13 „Am Dorfdeich“, Nr. 22 „Siedlerstraße Ost“ und dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil gem. § 34 BauGB im Bereich Charlotten-/Westingstraße entwickelt werden und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch die nördliche bebaute Ortsrandlage
- Im Westen: durch die westliche Grenze der neuen Bebauungspläne Nr. 3 „Wangerooge Mitte“ und Nr. 4 „Wangerooge Süd“
- Im Süden: durch die südliche Grenze des Flughafengeländes und Sportplatzes
- Im Osten: durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 22/74 und 22/67 der Flur 2, Gemarkung Wangerooge

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Ergänzend ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch auf der Homepage der Gemeinde einzusehen unter <https://www.gemeinde-wangerooge.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen>.

Zu b)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge hat in ihrer Sitzung am 21.02.2019 eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wangerooge Ost“ gem. § 14 i. V. m. § 16 BauGB in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) (jeweils in der zurzeit gültigen Fassung) als Satzung beschlossen, die aus dem Satzungstext und dem Lageplan besteht. Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und kann in der Gemeindeverwaltung, Peterstraße 6, 26846 Wangerooge, Zimmer 3, während der Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04469 99-120) eingesehen werden. Die Satzung ist auch auf der Homepage der Gemeinde einzusehen unter <https://www.gemeinde-wangerooge.de/bekanntmachungen/ortsrecht-satzungen>.

Die Geltungsdauer der Satzung endet gemäß § 17 (1) Satz 1 BauGB zwei Jahre nach in Inkrafttreten, falls sie nicht verlängert wird. Die Veränderungssperre tritt unabhängig hiervon außer Kraft, sobald der o. a. Bebauungsplan rechtsverbindlich wird.

Wangerooge, 28.02.2019

In Vertretung



Grimm

Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters